

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Der Kampf um den sozialen Fortschritt

Wo stehen wir? — Gegen die Sozialversicherung, gegen die Tarifverträge, für weiteren Lohnabbau — Die Preissenkung eingefroren — Mehr Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft — Die Bedeutung der Reparationsfrage

Um die deutsche Sozialpolitik steht es gegenwärtig nicht gut. Während einer Wirtschaftskrise, in einem Ausmaße wie wir sie jetzt erleben, ist gewiß nicht mit einem weiteren Ausbau der sozialen Einrichtungen, einer Hebung der sozialen Lage der Arbeitnehmer, zu rechnen. Doch ebenso wenig brauchen die Versuche, diese Zeit zu benutzen, um eine grundlegende Aenderung in der Verteilung des Ertrages der Wirtschaft herbeizuführen eine sittliche und wirtschaftliche Berechtigung haben. Mehr wie je drängen sich jene Anschauungen vor, die die Wirtschaft als das Primäre, dagegen den in der Wirtschaft arbeitenden Menschen als das Nebensächliche betrachten.

Erste Sorge bereitet heute jedem Sozialpolitiker die gegenwärtige Lage der deutschen Sozialversicherung.

Die Lage der Knappschaftsversicherung, die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Bergleute, ist katastrophal. Je zweieinhalb noch arbeitende Bergleute müssen die Kosten für einen bergfertigen oder kranken Kumpel aufbringen. Die Zuschüsse aus der Lohnsteuer und gewissen Zolleinnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungen können mit dem Tropfen auf den heißen Stein verglichen werden. Die Beiträge haben den höchstmöglichen Stand erreicht und gegen eine Belastung der Produktion für ihre Opfer wehrt sich die Wirtschaft mit Händen und Füßen. Also, so folgert man, bleibt nur eine Kürzung der Leistungen.

Die Invalidenversicherung wird in diesem Jahre ihre gesamten Einnahmen, trotz Einschränkung der sogenannten vorbeugenden Maßnahmen, für Leistungen und Verwaltung verbrauchen, wenn nicht mit einem Defizit von Millionen abschließen. Infolge Verlängerung des Durchschnittsalters und des Geburtenrückganges müßten aber, um die Leistungen sicher zu stellen, erhebliche Rücklagen gemacht werden. Trotz erheblicher Erhöhung der Beiträge in den letzten Jahren, und obwohl die Renten für einen Invaliden durchschnittlich nur 36 Mark im Monat betragen, ist nicht die geringste Garantie für die Aufrechterhaltung der Leistungen gegeben.

Intakt ist noch die Unfallversicherung, da hier die Beiträge auf dem Umlageverfahren beruhen. Eine Gefährdung der Leistungen besteht daher durch die Finanzlage der Versicherungsträger zurzeit nicht. Um so mehr aber besteht die Gefahr einer Kürzung der Leistungen durch gesetzliche Beschränkung. Seitens der Unternehmerverbände ist unlängst eine Eingabe an die Regierung gemacht, in der zwecks Senkung der Beiträge eine Reduzierung der Leistungen gefordert wird. Insbesondere Abschaffung der Entschädigungspflicht für Unfälle die auf dem

Wege von und zur Arbeitsstätte sich ereignen und zwangsweise Abfindung der sogenannten kleinen Renten.

So wünschenswert eine Senkung der Produktionskosten durch Ersparnisse an Sozialbeiträgen auch ist, auf dem Wege wie sie hier gesucht werden, durch Einschränkungen der Leistungen, können die Versicherten den Vorschlägen nicht folgen.

Wohl zu keiner Zeit ist soviel von der

Sicherung wohlverworbener Rechte geredet worden wie in den letzten Jahren. Dieser Grundsatz der Reichsverfassung in bezug auf die erworbenen Rechte der Beamtenchaft hat aber auch die gleiche rechtliche und sittliche Bedeutung für die erworbenen Rechte der übrigen Arbeitnehmer. Jahre, in der Regel jahrzehntelange Zahlung der Beiträge, neben einer gesetzlichen Zusicherung, gibt mindestens den gleichen rechtlichen und sittlichen Anspruch auf eine versprochene Leistung, wie eine gesetzliche Zusicherung allein.

Wenn aber schon die Senkung der Produktionskosten als die einzigste Möglichkeit der Ueberwindung der Krise hingestellt wird, dann ist die Frage berechtigt, sind denn die Sozialbeiträge und Löhne die einzigen Produktionskosten. Kann nur eine

zweite Welle des Lohnabbaus,

auf die offensichtlich hingesteuert wird, den erhofften Erfolg bringen? Ganz bestimmt nicht, wenn mit dem Abbau der Normallöhne eine Senkung der Reallohne, der Kaufkraft des Lohnes, verbunden ist. Wie widerspruchsvoll aber heute die Lohnfrage behandelt wird, dafür zwei Beispiele. Die Regierung hat den Lohnabbau befürwortet unter der Voraussetzung, daß die Preise sinken. Doch ohne, daß der Reallohn erhalten blieb, ist der Abbau vorgenommen. Wenn auch der Lebenshaltungsindex gesunken, der Hauptausgabeposten im Arbeiterhaushalt, die Ernährung, von 145,1 im März 1930 auf 129,6 im März 1931, um 10,7 Prozent gesunken ist, reichte dieses nicht aus um den Lohnausfall wieder auszugleichen. Die Senkung der gesamten Kosten betrug nur 7,3 Prozent. Trotzdem hat sich die Regierung das Recht geben lassen durch Erhöhung der Zölle für Lebensmittel die Preise soweit zu steigern, daß der Ernährungsindex 133 beträgt. Erst wenn der Index der Ernährung 4 Monate lang 133 und mehr beträgt, muß sie auf eine Verbilligung hinwirken. Mit der Sicherung des Reallohnes durch die Regierung ist es daher so ein eigenes Ding.

Ein zweites Beispiel. Die chemische Industrie in Deutschland hat es um ihrer Rentabilität willen nicht notwendig einen Lohnabbau vorzunehmen. Anfangs schien es als ob sie sich doch, angesichts der Höhe der Direktorengehälter, der Lantimen der Aufsichtsräte, des Kursstandes der Aktien und der Höhe der Dividenden, schäme, den schematischen

Lohnabbau mitzumachen. Betriebspolitische oder volkswirtschaftliche Notwendigkeiten hierzu lagen nicht vor. Doch nach kurzer Zeit und die Scham war zu den Hundten gefallen. Der Druck der übrigen Unternehmer und die Aussicht auf noch höhere Gewinne ließ das soziale Gewissen wieder beschwichtigen und auch die chemische Industrie machte den schematischen Lohnabbau mit. Kein Wunder, wenn die mit dem Brustton der Ueberzeugung verteidigte volkswirtschaftliche Notwendigkeit keinen Glauben findet.

Im Buchdruckgewerbe wurden die Löhne um durchschnittlich 6 Prozent gesenkt. Die Senkung der Preise jedoch blieb aus, weil die Lohnsenkung angeblich nur 2 Prozent der Gesamtkosten ausmache. In einer rheinischen Großstadt, wie auch anderswo wurde der Abonnementspreis von 2,60 auf 2,40 ermäßigt. Macht 7,7 Prozent — aber dafür die Sonntagsausgabe eingestellt. Ergebnis: 6 Prozent Lohnsenkung, Unkostenminderung 2 Prozent, Minderung des Abonnementspreises und Minderleistung gleichen sich aus, also Lohnabbau gleich höherem Gewinn.

In den öffentlichen Versorgungsbetrieben (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, Straßenbahnen) sind die Unkosten infolge Senkung der Kohlenpreise und der Löhne gesunken. Die Preise aber eingefroren. Trotz aller Tarifreformen verspürt der arme Teufel, der den Lohnabzug sich gefallen lassen mußte, nichts.

Wenn wie oben gezeigt die

Begründung des Lohnabbaus mit volkswirtschaftlichen Argumenten

verfälscht, ist man um andere nicht verlegen. Es geht den Vertretern der Unternehmer wie der Rahe, die sich solange dreht und wendet, bis sie auf die Füße fällt. Nachdem die alte Peier von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit des Lohnabbaus abgenutzt ist und nicht mehr zieht, gibt man dem Kinde einen andern Namen, redet nicht mehr vom Lohnabbau, sondern nur noch von der Notwendigkeit

die Lohn- und Tarifverträge beweglicher und elastischer zu gestalten.

Gerade als ob die Gewerkschaften zur Zeit der aufsteigenden Konjunktur einen Einheitslohn auf Jahre hinaus den Arbeitgebern aufgezwungen hätten. Wo sind denn heute die Verträge, die auf Jahresfrist und länger und nicht auf ein paar Monate abgeschlossen sind? Haben es nicht die Arbeitgeberverbände durchgesetzt, in der guten Konjunktur eine möglichst lange und in der Krise eine möglichst kurze Vertragsdauer festzuliegen. Der materielle Inhalt keines Vertrages ist so verschiedentlich, den Tausenden von verschiedenen Verhältnissen so angepaßt, wie die Lohnbestimmung in den Tarifverträgen. Was heute unter größter Beweglichkeit der Tarifverträge verstanden wird, ist nichts anders wie das Verlangen jederzeit selbst vom Vertrage zurücktreten zu können, den Vertragsgegner aber an seine Verpflichtungen für die ganze Dauer des Vertrages zu binden. An eine solche Bindung aber kann weder die Arbeiterschaft, noch eine Volkswirtschaft, noch ein Staat, der noch Anspruch darauf erhebt ein Rechtsstaat genannt zu werden, ein Interesse haben. Die jetzige Agitation für eine größere Beweglichkeit der Tarifverträge ist nichts anderes, wie das Verlangen in vergangenen Jahren, durch einen Gesetzesakt sämtliche laufenden Tarifverträge ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne den Ablauftermin abzuwarten, als erloschen zu erklären. Was damals nicht gelang, soll nunmehr mit einer die wahren Absichten verbergenden Begründung nun doch erreicht werden.

Hierin liegt die Sorge des Reichsarbeitsministers, die Tarifverträge über die jetzige Wirtschaftskrise hinüber zu retten, begründet.

Mehr Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft.

Im Artikel 165 ist zwar den Arbeitnehmern ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zugesichert. Verwirklicht ist dieses Recht aber nur zum Teil durch das Betriebsrätegesetz und einem Teile der Sozialversicherung. Bezirkswirtschaftsräte und endgültiger Reichswirtschaftsrat aber stehen noch aus. Die Verwirklichung dieses Versprechens

der Verfassung ist gewiß nicht leicht. Dennoch wären wir weiter gekommen, wenn nicht dem Verlangen der Arbeitnehmer in den bereits bestehenden amtlichen Ständevertretungen, wie Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern gleichberechtigt eingebordnet zu werden, seitens der Arbeitgeber den schärfsten Widerstand entgegengekehrt würde.

Ungelöst ist auch noch angesichts der hohen Unkosten der Lebenshaltung für die Arbeiterschaft einerseits und die Lage der Landwirtschaft andererseits die Frage nach einer

Neugestaltung des Bodenrechtes.

Es muß auf die Dauer zu unerträglichen Verhältnissen führen, wenn jeder Fortschritt in der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, jede Zollerhöhung und damit eine Steigerung der Preise immer wieder der Grundrente zugute kommt, der arbeitende Bauer aber zum Sklaven der Rente gemacht wird.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften hat in seiner Sitzung, am 8. und 9. März, zu diesen unsozialen Bestrebungen Stellung genommen und in folgender Erklärung sie der Öffentlichkeit übergeben.

1. Ausgangspunkt aller Bestrebungen zur Ueberwindung der deutschen Volks- und Wirtschaftsnot muß die raschmögliche Beseitigung der katastrophalen Arbeitslosigkeit sein. Private und öffentliche Wirtschaft, private und öffentliche Auftraggeber müssen durch vermehrte Aufträge und Arbeitsbeschaffung die Mittel hierzu bieten.

Soweit die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß nicht erreicht wird, muß ihr Lebensunterhalt sichergestellt werden. Neben den Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung ist dabei in dieser Notzeit die verstärkte Heranziehung aller in gesicherten Lebensverhältnissen stehenden Volkstreuher unerlässlich.

2. Die Wiederbelebung der Wirtschaft setzt jedoch auch eine entschiedene und rasche Senkung der Preise voraus. Umfang und Zeitmaß der bisher erfolgten Preisentwertung entsprechen dem in keiner Weise, haben vielmehr den breitesten Volksschichten Enttäuschung bereitet. Die Preisstarre ist durch die noch weiterhin gebundenen Preise mit verursacht. Mit allen Kräften und Mitteln ist nach einer raschen Ueberwindung der Stodung zu streben. Der Gesetzgeber darf am allerwenigsten an diesem entscheidenden Punkt haltmachen. Es muß sich auf die Dauer rächen, wenn Deutschland gegen die Entwicklung auf dem Weltmarkt durch überhöhte Preise isoliert und künstlich zu einer Teuerunginsel gemacht wird.

3. Soweit die Preisentwertung von einer Verminderung der Herstellungskosten abhängt, müssen Unternehmerverbände und Gewerkschaften gemeinschaftlich nach wirklich aussichtsreichen Wegen suchen. Das einseitige Vorgehen im Sinne eines Lohnabbaus erschließt keine solchen Wege, sondern führt in eine Sackgasse. Es ruft Erbitterung hervor und treibt den Radikalismus hoch, wo Vertrauen notwendig wäre. Volkswirtschaftliche Erfahrung hat immer aufs neue die grundlegende Bedeutung der Massenkaufkraft für den Konjunkturanstieg dargetan. Wir fordern daher auch im Hinblick auf die durch die technische Entwicklung bedingte Kürzung der Arbeitszeiten mit größter Entschiedenheit: Schluß mit dem Abbau der Löhne!

4. Ebenso entschieden wenden wir uns gegen eine Unterhöhlung und Verschlechterung der deutschen Knappschaffs- und Sozialgesetzgebung sowie gegen jede Störung der tarifvertraglichen Entwicklung. Die deutsche Arbeiterschaft kann an deren Grundlagen nicht rütteln lassen. Sie verteidigt in der Sozialpolitik nicht bloß den Schutz des vornehmsten Produktionsgutes, der menschlichen Arbeitskraft sowie Garantien für die Ehre und Würde der Arbeit, sondern zugleich einen lebenswichtigen Bestandteil deutscher Kultur und eigenartiger Gestaltung des deutschen Arbeitsvermögens im Kampfe um den Weltmarkt.

5. Die gemeinsame Anstrengung von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften soll dem unablässigen Bemühen gewidmet sein, die Kosten der öffentlichen Verwaltung auf jenes Mindestmaß zurückzuführen, das Deutschlands schwieriger Lage entspricht. Insbesondere muß der aufgeblähte Apparat auf das normale Maß gebracht werden.

6. In der Steuerpolitik soll nicht nach gegenseitiger Schwächung und Ueberlastung, sondern nach wirtschaftlich und sozial tragbarer organischer Gestaltung des Abgaben- und Gebührenwesens gestrebt werden. Der gleiche Grundgedanke muß auch für die Gestaltung der öffentlichen Tarife und Frachttarife gelten. Die christliche Arbeiterschaft ist sich des Zusammenhanges von Lohnpolitik und Steuerpolitik bewußt.

7. Desgleichen weiß die christliche Arbeiterschaft um die Bedeutung von Lohnentwicklung und Zins und um die Bedeutung einer notwendigen Neugestaltung der Bodenvirtschaft. Daher ist sie bereit, auch in diesem Punkt sich jeder geeigneten Anstrengung zur Erleichterung der unhaltbar gewordenen Lage zur Verfügung zu stellen.

So muß sich eine Einheitsfront von Unternehmern und Arbeitern mit dem Ziele der Senkung der Kosten außerhalb des Lohnfaktors bilden. In der alsbaldigen Durchführung der von den christlichen Gewerkschaften stets geforderten paritätischen Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern ist ein geeignetes Organ für das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitnehmern zu schaffen.

8. Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie die ihr vom Reichstag erteilte Ermächtigung nicht zu weiterer Erschwerung der Lage der breitesten Verbraucherschichten ausnützt, sondern alle Schichten des Volkes ohne Ausnahme, nicht zuletzt die Landwirtschaft, zu gesunder Selbsthilfe anhält.

9. Die angebahnte deutsch-österreichische Zollunion begrüßen wir als einen ersten entschlossenen Schritt auf dem Wege weitgreifender Ausgestaltung des europäischen Wirtschaftsraums, geeignet, auch der politischen Befriedigung vorzuarbeiten.

10. Eine endgültige Vereinigung der fast unlöslich schein-

den Verwicklungen und ein fruchtbarer Ausbau der Weltwirtschaft ist undenkbar ohne eine Gestaltung des Reparationsproblems, die das deutsche Volk bei Ausbuchtung seiner besten Kraft kulturwürdig leben läßt. Ein Volk ohne freien politischen und ohne ausreichenden wirtschaftlichen Lebensraum bildet einen steten Gefahrenherd inmitten der Völkergemeinschaft.

Der vielfältige und immer rücksichtsloser auftretende Radikalismus in Deutschland ist eine nicht mehr zu überhörende Warnung. Indem die christlichen Gewerkschaften diesen Radikalismus, von woher er auch komme, grundsätzlich ablehnen und durch ihre besonnene Betätigung praktisch bekämpfen, haben sie ein um so größeres Recht, ihre Stimme im Sinne der unbedingten Notwendigkeit einer raschen und entschlossenen Lösung der Reparationsfrage vor aller Welt zu erheben.

In der Ueberzeugung, daß die Ueberwindung der gesamten Schwierigkeiten unseres Volkslebens die Kraft einzelner Schichten weit übersteigt und nur durch unablässige Gemeinschaftsarbeit gesichert werden kann, erklären sich die christlichen Gewerkschaften nach wie vor zu jeder ehrlichen Gemeinschaftsarbeit, die das Gemeinwohl zum Ziele hat, bereit. Viel zu lange schon redet man aneinander vorbei. Es ist allerhöchste Zeit, daß sich die besonnenen Vertreter aller Schichten zu positiver Zusammenarbeit finden.

Angriffe auf die Unfallversicherung

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsbund der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen und der Reichsverband des deutschen Handwerks haben in einer Denkschrift an den Reichsarbeitsminister ihre Vorschläge für eine „Reform“ der Unfallversicherung gemacht. Wie diese aussehen, ist bei der Abbauphase, von der alles, nur nicht die Preise erfährt werden, leicht verständlich.

Von der Pflichtversicherung sollen zunächst die laufmännischen und verwaltenden Teile der versicherungspflichtigen Betriebe befreit werden, um jedenfalls die gewünschte Finanzlage der Berufsgenossenschaften zu schaffen, mit der sich ein Abbau der Leistungen begründen läßt.

Im einzelnen wird dann verlangt: Abschaffung der Entschädigungspflicht für Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen. Beschränkung der Berufsfürsorge, also der Umschulung, Arbeitsvermittlung usw. auf die Schwerebeschädigten. Also erst muß der arme Teufel seine halbe Arbeitskraft eingebüßt haben, bevor man ihm helfen will, eine seinen verbleibenden Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit auszuführen.

Weiter wird gefordert, die Beseitigung aller Renten, die unter 25 Prozent liegen. Hat also der Versicherte einen Unfall erlitten, der ihn 24 Prozent seiner Arbeitskraft gekostet hat, soll er den Kampf um die Arbeitsstätte mit dem Vollarbeiter allein aufnehmen. Und dieses in einer Zeit, wo der vollständig gesunde Arbeiter, wenn er 40 Jahre alt ist, als minderleistungsfähig abgelehnt wird. Die Bewahrung vor der Rentenpsychose soll dieser „humane“ Vorschlag bezwecken. Wer nicht mindestens 13 Wochen erwerbsunfähig nach einem Unfall ist, soll das Unfallkrankengeld auch dann verlieren, wenn er kein Krankengeld aus der Krankenkasse bezieht.

Da angeblich die Teilrenten zu hoch sind, soll bei Berechnung derselben nicht mehr zwei Drittel, wie bisher, sondern nur die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt werden.

Die Witwe eines tödlich Verunglückten soll nur dann noch eine Rente beziehen, wenn sie selbst invalide ist. Bisher wurde die Rente bei 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit gegeben. Der Höchst-

betrag an Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) soll nur noch drei Fünftel anstatt bisher vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Dieser Vorschlag paßt auch die in weitesten Kreisen für unbedingt notwendig gehaltene erweiterte Fürsorge für kinderreiche Familien wie die Faust aufs Auge.

Anstatt die Berufsgenossenschaften sollen die Krankenkassen die Fürsorge für Unfallverletzte in den ersten 13 Wochen auf ihre Kosten übernehmen. Angeblich sollen die Krankenkassen infolge der Notverordnung um ein Bedeutendes besser fahren, so daß sie neben der Beitragsermäßigung diese Mehrbelastung tragen könnten. Das bedeutet die Abwälzung der Kosten dieser Unfallfürsorge zu zwei Drittel auf die Arbeitnehmer.

Als eine Verbesserung wird dann aber auch eine Erhöhung der Vollrente von bisher 66% auf 70 Prozent des Jahresverdienstes vorgeschlagen; wohl deshalb, um das Gesicht zu wahren, da diese Erhöhung um 3% Prozent der Vollrente praktisch keine finanzielle Bedeutung hat.

Wie vorstehend gekennzeichnet, gehen die Vorschläge aufs Ganze.

Bemerkenswert an diesem Angriff auf die Sozialversicherung ist noch folgendes: Neben den Vertretern des Kapitals, der Großindustrie befinden sich unter den Rentnern auch das Handwerk und die Landwirtschaft. Gerade die letztere wirkt so außerordentlich stark um die Unterstützung ihrer Forderungen durch andere Stände. In dem nämlichen Augenblick aber, wo sie eine Unterstützung ihrer oft sehr weitgehenden Forderungen, nicht zuletzt auf Kosten der breiten Masse der Konsumenten, verlangt, scheut sie sich nicht, die gleichen Leute, von denen man Opfer zu seinen Gunsten verlangt, die recht bescheidenen sozialen Erfolge der letzten Jahre freitig zu machen.

Eine Volksgemeinschaft in unserem Sinne sieht anders aus. Am besten wird sein, die Arbeiterschaft beantwortet diese Reformvorschläge mit ihren Forderungen zur Verwaltungsreform der Berufsgenossenschaften. Nicht allein Zahlung der Beiträge kann entscheidend sein für die Bewahrung einer sozialen Einrichtung, denn das Einsehen von Leben und Gesundheit schafft zum mindesten die gleichen Berechtigungen.

Tariffbewegungen

Der Etat der Stadt Köln und die Arbeiterschaft

Die Schwierigkeiten der Gemeinden, mit ihrem Etat zurechtzukommen, sind allgemein. War es schon im vorigen Jahr nicht leicht, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, so erst recht nicht in diesem Jahr. Alle Berechnungen vom vorigen Jahr mußten durch das riesenhafte Anschwellen der Zahl der Wohlfahrtserwerbstätigen über den Haufen gewor-

fen werden, so daß oft noch ein Defizit in das neue Rechnungsjahr mit übernommen werden mußte. Besonders ungünstig liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bei der Stadt Köln, weil man hier schon drei Jahre lang eine Defizitwirtschaft getrieben hat, immer in der Hoffnung, es wird einmal besser werden.

Nachdem man nun endlich zur Erkenntnis gekommen ist, daß es so nicht weitergeht, will man jetzt ganz drakonisch vorgehen. Innerhalb des kommenden Jahres soll die Vordelastung (Defizit) durch die früheren Jahre von 21,4 Millionen RM. herin-

geholt werden. Schon im Laufe des vergangenen Jahres hatte die Verwaltung verfügt, daß alle Sachkredite um 20 Prozent eingeschränkt, und alle nicht regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben gespart werden. Für das neue Jahr will man folgende Sparmassnahmen ergreifen.

1. Verringerung des Sollbestandes an Beamten und Lehrkräften um 329 Stellen gegenüber Haushaltsplan 1930 (589 Stellen gegenüber Haushaltsplan 1929);
2. Verringerung des Sollbestandes an Arbeitern um 415 Stellen gegenüber Haushaltsplan 1930 (788 Stellen gegenüber Haushaltsplan 1929);
3. Kürzung aller Gehälter und Löhne gemäß Notverordnung bzw. Schiedspruch;
4. Beseitigung des sogenannten Härteausgleichs;
5. grundsätzliche Beseitigung der Ueberstundenvergütungen;
6. Fortfall der Ehrengaben für Beamte, Lehrer und Arbeiter;
7. Beseitigung der freien Mittagsfahrt der städtischen Beamten
8. volle Anrechnung der aus der Sozialversicherung an städtische Ruhegeldempfänger gewährten Renten;
9. Streichung aller nicht schon festliegenden Ausbau- und Anschaffungskredite der Museen;
10. Herabsetzung der Richtsätze für die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Neben diesen vielleicht besonders in die Augen springenden Kürzungen sind natürlich auch die sonstigen Ausgabenansätze auf sämtlichen Tätigkeitsgebieten der Stadt — zum Teil ganz erheblich — gekürzt worden.

Wie so oft, geht man auch hier den Weg, die Angelegenheit auf Kosten der Arbeiter und unteren Beamten aus der Welt zu schaffen. Kollege Wallraff illustrierte das Verhalten der Stadtverwaltung in einer Besammlung der Mitglieder unseres Verbandes in reicher Weise. Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten, die Sondergehälter beziehen, — also weit über vergleichbare Staatsbeamte hinauskommen —, haben sich ihre Gehälter vom Bezirksausschuß genehmigen lassen; nachher ist für die übrigen Beamten eine Nachprüfung der Gehälter verlangt worden. Anscheinend will man so die Ueberbezahlung der Spitzenbeamten ausgleichen und sichern.

Kollege Wallraff konnte den Kollegen und den anwesenden Pressevertretern noch andere interessante Dinge berichten, die zwar z. T. bekannt sind, aber in dieser Zusammenstellung wohl noch nicht geboten wurden. Ganz besonders ist es die Straßenbahnverwaltung, der man den Vorwurf Mißwirtschaft nicht ersparen kann. Der Heumarkt ist innerhalb zweier Jahre zweimal umgebaut worden. Am Platz der Republik wurden im Sommer vergangenen Jahres neue Gleis- und Umbauten vorgenommen, die beträchtliche Summen erforderten, und jetzt soll dieser Platz schon wieder völlig umgebaut werden. An anderen

Stellen wurden gleichfalls unnütze Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Insgesamt bezifferte Kollege Wallraff die Summe, die für unnütze Straßenbahnbauten in der Nachkriegszeit ausgegeben wurde, auf 4—5 Millionen Reichsmark. Eine ähnliche Geldvergeudung wurde beim Bau der Messe, der Mühlheimer Brücke und bei der Müllverbrennungsanstalt getrieben. Wäre eine bessere Leitung in den Betrieben und eine bessere Zusammenarbeit, könnten große Summen gespart werden.

Die Vorschläge der Verwaltung müssen mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Als äußerst unsozial und große Härte wurde es bezeichnet, daß man den Jubilaren die Ehrengabe streichen und den Ruhegeldempfängern das Invalidengeld voll anrechnen will. Gerade diejenigen Arbeitnehmer, die der Stadt jahrzehntlang gedient haben, werden hiervon auf das härteste betroffen. Die Arbeiter sehen ein, daß heute allseits Opfer gebracht werden müssen und sind mit einer Herabsetzung der Ehrengabe einverstanden, aber nicht mit der vollständigen Beseitigung. Unseren härtesten Kampf müssen wir gegen die Anrechnung der Invalidenrente auf das Ruhegeld führen, ist doch jetzt den Kollegen durch das gleichzeitige Zusammentreffen mit dem Lohnabzug teilweise 40 RM. weniger Rente für den Monat April gezahlt worden.

Die Arbeiterschaft hat erkannt, wohin der Weg führt und was ihr not tut, um Abhilfe zu schaffen. Im März konnte die Ortsverwaltung Köln 122 Neuaufnahmen verzeichnen. Nur durch den restlosen Zusammenschluß aller Kollegen können diese Angriffe abgeschlagen werden.

Ein eigenartiges Arbeiterdezeranat.

Breslau ist Großstadt. Ja, mehr noch als das, Haupt- und Residenzstadt. Breslau zählt fast 600 000 Einwohner. Breslau beschäftigt 8585 Arbeiter. Da ist die Einrichtung eines besonderen Arbeiterdezeranats schon ein notwendiges Übel. An der Spitze dieses Dezeranats stand bis vor einigen Jahren der Stadtrat Neulitz. Er gehörte der sozialdemokratischen Partei an, sagte sein Amt aber immerhin so auf, daß er nicht nur die Interessen der Stadt, sondern auch die der Arbeiter wahrzunehmen habe. Aufstrebende Differenzen wegen der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden daher meist auf friedliche Weise geschlichtet. Neulitz starb vor etwa zwei Jahren. Sein Nachfolger wurde Herr Stadtrat Schramm, gleichfalls Sozialdemokrat, aber aus ganz anderem Holze geschnitten. Er sieht sich nur als Stadtrat, der einseitig die Interessen der Stadt zu vertreten hat. Alle sind zwischen dem Arbeiterdezeranat und den Gewerkschaften so viel Streitfälle entstanden, wie unter der Regie des Herrn Stadtrat Schramm. Im vergangenen Jahre mußten wir berichten, daß er sich als Schrittmacher für den Lohnabbau entpuppte. Dann kam sein einseitiges Vorgehen bei Verkürzung der

Arbeiterstand oder Arbeiterklasse?

Da die Begriffe „Stand“ und „Klasse“ in weiten Kreisen unseres Volkes zum Schaden des nationalen Gedankens noch vielfach durcheinandergewürfelt werden, dürfte es zweckmäßig sein, dieselben einmal klarzustellen. Bevor wir dazu in kurzen Zügen die Geschichte streifen, noch einige Worte über den Begriff „Klasse“, der recht vielseitig ist. Wir kennen alle eine Schulklasse, wir kennen die verschiedenen Klassen der Eisenbahn, wir wissen, daß Botaniker, Zoologen und andere Wissenschaftler die untersuchten Tiere, Pflanzen usw. in verschiedene Klassen einteilen, wir kennen Berufs- und Altersklassen, wie sie bei Volkszählungen usw. angewendet werden, und kennen schließlich auch den sozialistischen Begriff der Arbeiterklasse. Soweit ich hier von Klassen spreche, ist stets der marxistisch-sozialistische Klassenbegriff gemeint.

Der Klassenbegriff ist erst durch das kommunistische Manifest von Marx und Engels populär geworden. Vorher konnte man diesen Begriff kaum. In den frühesten Zeiten bestanden bei den Menschen noch keine größeren sozialen Unterschiede, da noch keine ausgedehnten Interessengegenstände bestanden. Je mehr die einzelnen Völker oder Stämme unter sich oder mit anderen Völkern oder Stämmen zusammenkamen, um so mehr bildete sich durch zunehmende Eigentums- und Berufsunterschiede ein natürlicher Gegensatz heraus. Auf dem Lande standen die Häufigen und Halbfreien den Grundherren gegenüber; weiltliche und kirchliche Herren waren in der Stadt die den Kaufleuten, Handwerkern usw. entgegenstehenden Volksschichten. Auch das sogenannte patriarchalische oder familiäre Arbeitsverhältnis, wie es noch im Mittelalter zwischen den Handwerkern und Gesellen bestand, wurde durch die Erfindung der Dampfmaschine (Entstehung der Industrie) zerstört. Der durch die Fabriken geschaffene Lohnarbeiterstand wurde von den anderen Ständen nicht sonderlich geachtet. Das kam daher, weil die Hand-

wertsgesellen die schmutzige Fabrikarbeit, die zudem die Aussicht auf spätere Selbständigkeit vernichtete, nicht verrichten wollten und infolgedessen jeder eingestellt werden mußte, der sich zur Arbeit anbot. In erster Linie waren das aus den Zünften ausgeschlossene Meister und Gesellen und ähnliche Menschen, die man nicht zu den besten ihres Standes zählen konnte. Da sich die Geistlichkeit in Verhöhnung ihrer Aufgaben auch nicht oder sehr wenig um diese sogenannten „Fabriker“ kümmerte, war es kein Wunder, wenn ihre Sitten sich — auch unter dem Einfluß der Sonntagsarbeit nicht verfeinerten. Diese Menschen, die keine Aussicht auf Besserung ihrer Verhältnisse sahen, gaben sich dem Sozialismus, der ihnen goldene Berge versprach, natürlich gern hin. Ungefähr um diese Zeit ist auch der Begriff der Arbeiterklasse entstanden. Das kommunistische Manifest (1848 von Marx und Engels herausgegeben) schreibt darüber:

„In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfache Abtötung der gesellschaftlichen Stellungen. Im alten Rom haben wir Patrizier, Ritter, Plebejer, Sklaven, im Mittelalter Feudalherren, Vasallen, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene, und noch dazu in fast jeder dieser Klassen besondere Abstufungen.“ „Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnete sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Eine ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie, d. h. das Kapital entwickelt, in demselben Maße entwickelt sich das Proletariat, die Klasse der modernen Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Diese Arbeiter, die sich Stückweise verkaufen müssen, sind eine Ware wie jeder andere Handelsartikel, und daher gleichmäßig allen Wechselfällen der Konjunktur, allen Schwankungen des Marktes ausgelegt.“

Arbeitszeit bei den Straßenbahnen von 8 1/2 auf 8 Stunden. Beim darauffolgenden Lohnabbau wurden mindestens 6% verlangsamt. Es verblieb dann gemäß dem Schiedspruch der Schiedsstelle und des Zentralausschusses bei 6%, wobei noch eine besondere Schongrenze bei etwaiger Verkürzung der Arbeitszeit festgesetzt wurden.

Dabei wehrte sich aber Herr Schramm mit Händen und Füßen dagegen, daß die seit Dezember verkürzte Arbeitszeit auf den Lohnabzug angerechnet werde, so daß das Straßenbahnpersonal davon besonders hart betroffen wurde. Auch die von der Bezirkschiedsstelle festgesetzte Lauffrist bis zum 31. Dezember 1931 war ihm zu lang. Der Zentralausschuß tat ihm auch den Gefallen, die Frist um ein 1/2 Jahr zu verkürzen.

Wie viele andere Städte ist auch die Stadt Breslau in größeren Finanznöten. Es war deshalb eine Regierungskommission von Berlin dorthin geschickt worden, unter Führung des Ministerialrats Tapolski. Diese Kommission hatte u. a. in ihren Sanierungsvorschlägen folgende Sparmassnahmen bei den Arbeitern vorgesehen:

Durch Kürzung der Arbeiterlöhne sollen erspart werden	1 368 000 RM.
Kürzung der Ruhegehälter um 6%	144 000 "
Änderung der Ruhegehälterbestimmungen	675 000 "
Einsparung an Löhnen bei der Kammereiverwaltung	510 000 "
insgesamt	2 697 000 RM.

Diese Einsparungen waren dem Arbeiterdeputat aber noch nicht hoch genug. Es schlug deshalb vor, die Funktionszulagen in allen Betrieben zu kürzen. Die dadurch erzielte Ersparnis sollte betragen 250 000 RM. Durch Aufhebung des Bereitschaftsdienstes in den Krankenanstalten sollte eine Ersparnis erzielt werden von 30 000 RM. Die Kürzung der Ruhegehälter sollte statt 619 000 RM. gemäß dem Vorschlag der Regierungskommission 840 000 RM. betragen. Es ergab sich dann damit, daß nach dem Vorschlag des Arbeiterdeputierten Schramm 301 000 RM. mehr eingespart wurden. Zum besseren Verständnis setzen wir die beiden Vorschläge untereinander:

1. Vorschlag der Ministerialkommission

Lohnkürzung	1 368 000 RM.
Ruhegehälterkürzung	144 000 "
etc.	675 000 "
Löhneinsparung bei der Kammereiverwaltung.	510 000 "
	2 697 000 RM.

2. Vorschlag des Arbeiterdeputats Breslau

Lohnkürzung	1 368 000 RM.
Kürzung der Funktionszulage	250 000 "
Aufhebung des Bereitschaftsdienstes	30 000 "
Ruhegehälterkürzung	840 000 "
Löhneinsparung bei der Kammereiverwaltung.	510 000 "
	2 998 000 RM.
	— 2 697 000 RM.
also mehr	301 000 RM.

Es bleibt abzuwarten, ob die Stadtverordnetenversammlung diese Vorschläge akzeptiert. Die Gewerkschaften haben gegen dieselben stärksten Protest erhoben. Alle sozial einsichtigen Menschen schütteln natürlich den Kopf über das eigenartige Vorgehen des Arbeiterdeputierten Schramm in Breslau.

Der Lohnstarif für die sächsischen Gemeindearbeiter

ist für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit dem 1. März, erstreckt sich aber nicht auf gewerkschaftswirtschaftliche Betriebe oder Betriebe, die der Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands oder dem Arbeitgeberverband deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseilbahnen e. V. angehören, sowie auf Arbeitsverhältnisse, die ausdrücklich allgemeinverbindlich erklärten Fachverträgen unterstellt sind.

Limburger Gas- und Koks-W.G.

Zwischen der Werksleitung und unserem Verband wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach für diesen Betrieb der Mantelstarif der Mitteldeutschen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke gilt. Die Löhne werden ab 4. April um 2 Pfennig gelehrt. Für neu einzustellende Leute gelten folgende Sätze: Heizer 75, Hofarbeiter 86 und Hilfsarbeiter 58 Pfennig pro Stunde.

Arbeitszeitverkürzung zwecks Einstellung von Wohlfahrtsarbeitern.

Das Personalamt der Stadt Dresden hat mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, wonach ab 12. April beim Tiefbauamt (Straßenreinigung, Kanalbetriebsinspektion), Gärtenverwaltung, Güterbad und Volksbäder nur noch 44 Stunden gearbeitet wird, um Wohlfahrtsarbeiterstellen einzustellen. Wo Ueberstunden notwendig werden, gelten nur die Stunden als Ueberstunden, die über die achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit hinausgehen.

Diesen Worten einen Kommentar hinzuzufügen, erübrigt sich wohl. Sie sprechen deutlich genug aus, wie die sozialistische Arbeiterbewegung die Welt sieht.

Ueber den Begriff „Stand“ führte am 21. April 1887 Pastor Dr. Sopp in einem Vortrag etwa folgendes aus:

„Stand ist ein Entwicklungstyp einer jeden Schichtbildung. Jede Gruppe, die ihren Aufstieg wirklich erreichen will, muß einmal den Uebergang finden von der Masse zum Stand, von der Agitation und Opposition zu positiver Mitarbeit und Aufbaubarkeit, vom Jünglings- zum Mannesalter. Damit wird Standesbewegung zum wichtigsten Wertfaktor der Gemeinschaft im Lebenskampf gegen auflösende Kräfte, zugleich aber zum entscheidendsten, zuverlässigsten Träger des Aufstiegswillens der Gruppe. Standesarbeit, die nicht wieder Klassenkampf werden soll, kann in innerer Gründung und Bindung nicht entzogen werden. Wir lehnen es scharf ab, im Bekenntnis zum Standesgedanken einen Verzicht auf jegliche Machtentfaltung zu sehen; verzichtet wird nur auf die klassenmäßige Uebersteigerung des Machtwillens zur Vernichtung des anderen und zur Vorherrschaft der eigenen Gruppe.“

In der Zugehörigkeit zu einem Stande braucht keine Absperrung gegenüber anderen Volksschichten zu liegen. Die bewußte Zugehörigkeit zu einer Klasse bedingt aber eine Trennung von anderen Volksschichten. Die verschiedenen Stände kann man mit den verschiedenen Gliedern des menschlichen Körpers vergleichen, die alle gebraucht werden und von denen jedes keine bestimmte Aufgabe hat. Kein einziges Glied kann aber von sich sagen, wie es (im Übertragenden Sinne) die Anhänger der Klassentheorie tun; außer mir ist niemand nötig, ich kann alle vorkommende Arbeit allein verrichten.

Fassen wir kurz zusammen, dann ergibt sich: Die Klasse ist eine durch materielle Bindung zusammengehaltene, in der national eingestellte Volksschicht, der ein fremdstämmiger „Klassen“-Genosse nähersteht als ein „Volks“-Genosse, der einer anderen Volksschicht angehört. Das bedingt feindselige

Einstellungen einer anderen Volksschicht (kommunistische Ueberfälle usw.). Kennzeichen sind ferner Uebersteigerung des Machtwillens (Diktatur der Arbeiterklasse. „Alle Köder stehen still, wenn dein starker Arm es will“), materielle Einstellung zur Arbeit (Arbeit ist Ware, die an den Arbeitgeber verkauft wird), zur Wirtschaft usw.

Der Stand ist eine national eingestellte Volksschicht, die nicht nur durch äußere Interessen (gemeinsame Not) zusammengehalten wird, sondern die sich auch innerlich verbunden fühlt durch den gemeinsamen Beruf, die gemeinsame Lebensaufgabe, die vor allem nicht in klassenmäßiger Abgeschlossenheit sich anderen Volksschichten feindselig gegenüberstellt, sondern in gemeinsamer Arbeit aller Kreise unseres Volkes zum Wohle der Gesamtheit tätig sein will. Die ständische Bewegung will eine Volks- und Kulturbewegung sein. Außerdem unterscheidet sich die Standesbewegung von der Klassenbewegung dadurch, daß sie ein seelisches Verhältnis zur Arbeit (Pflege des Berufsgedankens, Arbeit ist Dienst am Volke), zur Wirtschaft und Gesellschaft (gleichberechtigter Eingliederung aller Stände in das Volksganze) pflegt.

Nach dieser Unterscheidung dürfte uns die Erkenntnis nicht schwerfallen, daß die bewußte klassenmäßige Schichtung eine sowohl für den nationalen Gedanken als auch für das ganze Volk außerordentlich schädliche ist, weil sie, ohne aufzubauen, dazu beiträgt, die bestehenden Gegensätze ohne Not zu verschärfen.

Ein Stand dagegen denkt nicht nur an sich selbst, wenngleich auch das zu seinen Aufgaben gehört, er denkt stets in erster Linie an die Gesamtheit.

Vermeiden wir also, von der Arbeiterklasse oder dem „Proletariat“, welche Bezeichnungen die christlichen und nationalen Arbeitnehmer für sich ablehnen, zu sprechen, und gewöhnen wir uns daran, nicht nur vom Arbeiterstande zu sprechen, sondern die Angehörigen dieses Standes auch in der Tat als gleichberechtigt anzusehen.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Unzulässige Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichten. Nichtigkeitssklage als Folge.

Von allen Paragraphen des Arbeitsgerichtsgesetzes ist der § 11 der am meisten umkrittene. Die Frage der Zulassung als Prozessvertreter spielt eine große Rolle vor den Arbeitsgerichten und noch mehr vor dem Landesarbeitsgericht. Zum Auftreten vor den Landesarbeitsgerichten sind neben den Rechtsanwälten auch die Gewerkschaftssekretäre befugt. Sie können sich im Verhinderungsfall von einem Kollegen vertreten lassen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß der Vertreter auch zum Auftreten vor den Arbeitsgerichtsbehörden berechtigt ist. Andernfalls kann der Prozeß verloren gehen, wie der Fall lehrt, den das OLG. Hannover am 12. Nov. 1929 (10. S. 237/29) entschied.

Dort hatte ein vertretungsberechtigter Gewerkschaftssekretär dem Verbandsekretär des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten Untervollmacht erteilt. Unter Bezugnahme auf dieselbe hatte dieser Befugnis eingelegt. Diefelbe wurde verworfen, weil der Reichsbund der Kriegsbeschädigten nicht vertretungsberechtigt ist, da er keine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 11 UGG darstellt. Die Erteilung der Untervollmacht kann aber nicht zu einer sonst nicht vorhandenen Vertretungsbefugnis verhelfen.

Nach dieser Entscheidung war immer noch strittig, welche Folgen dann eintreten, wenn der Mangel der Vertretungsbefugnis vor der Urteilsfällung von keiner Seite geltend gemacht worden ist. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 8. Nov. 1930 (RAG 241/30) bringt über diese Frage Aufschluß. Da § 11 UGG zwingendes Recht ist, kann durch Parteivereinbarung oder stillschweigende Genehmigung des Gegners oder des Gerichts niemand die Vertretungsbefugnis erwerben. Vor dem Landesarbeitsgericht liegt also stets, da dort Vertretungszwang herrscht, eine Gesetzesverletzung vor, wenn nicht vertretungsberechtigte Personen zur Prozessvertretung zugelassen werden. Dieser Umstand nötigt nach der Vorschrift des § 551 Nr. 5 der Zivilprozessordnung zur Aufhebung des Urteils. Darüber hinaus kann jedes Urteil, an dessen Zustandekommen nichtvertretungsberechtigte Personen mitgewirkt haben, innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen mit der Nichtigkeitsklage angefochten werden.

Diese Entscheidung besagt also, daß jedes Urteil eines Arbeitsgerichts und erst recht eines Landesarbeitsgerichts aufgehoben werden muß, wenn diese Voraussetzungen vorliegen. Dies Urteil nötigt uns, der Frage der Prozessvertretung des Gegners verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn wir nicht unliebsame Ueberraschungen erleben wollen.

In diesem Zusammenhang verdient die Entscheidung der Kammer Ib des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 30. Okt. 1930 (101 S. 2227/30) besondere Beachtung. Sie enthält den Grundsatz, daß als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des § 11 UGG nur tariffähige Verbände anzusehen sind. Demgemäß sind die Vertreter der A.D.O. (darauf bezieht sich das vorliegende Urteil) und ferner auch die Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Verbände usw., nicht vertretungsberechtigt vor den Arbeitsgerichten. Durch sie erwirkte Urteile unterliegen also ebenfalls der Nichtigkeitsklage.

Bezahlung eines Heizers.

Die Bezirkschiedsstelle für das rheinisch-westfälische Tarifgebiet fällt in bezug auf Bezahlung eines Heizers, der nicht Handwerker ist, folgende Entscheidung:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Begründung:

Die Entscheidung der örtlichen Schiedsstelle konnte nicht aufrechterhalten werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob unter gelernten Arbeitern nur die Handwerker zu verstehen sind, die eine Lehrzeit und eine Lehrprüfung bei einer Innung durchgeführt haben, also nur Handwerker im Sinne der Gewerbeordnung. Denn wenn man selbst, entgegen der Meinung der Arbeitgeber, unter gelernten Handwerkern im Sinne der Lohnordnung auch solche Facharbeiter faßt, die entsprechend der neuzeitlichen Entwicklung einem Handwerker gleichzustellen sind, so ist doch auf jeden Fall zu fordern, daß die Facharbeiter eine längere Ausbildungszeit durchgemacht und sich einer Abschlußprüfung unterzogen und mit Erfolg bestanden haben. Von einem gelernten Facharbeiter kann man aber nicht schon sprechen, wenn ein Arbeiter längere Zeit eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt und sich nun gewisse Fertigkeiten angeeignet hat, die ihn vielleicht dieselben Arbeiten ausführen lassen wie ein gelernter Facharbeiter. Dann würde jeder Unterschied zwischen einem gelernten Handwerker und einem angelernten Arbeiter verwischt. Wenn die Lohnordnung aber gerade zwischen diesen beiden unterscheidet und nicht nur von Handwerkern, sondern von gelernten Handwerkern spricht, so hat sie damit eben diejenigen Arbeiter begünstigen wollen, die sich einer Ausbildung und Prüfung unterzogen haben.

Ein Heizer kann also als gelernter Handwerker im Sinne der Ziffer 1 der Lohnordnung nur dann angesehen werden, wenn er die für Heizer nach den ministeriellen Anweisungen vorgeordnete Ausbildung und Prüfung bestanden hat. Das hat der Kläger nicht. Es geht auch nicht an, ihn deswegen einem solchen gelernten Heizer gleichzustellen, weil er ohne Verschulden keine Gelegenheit gehabt hat, die Heizerprüfung abzulegen. Das wäre nur dann möglich, wenn der Arbeitgeber ihm dieses schuldhaft unmöglich gemacht hat, dem Kläger also Schadenersatzpflichtig wäre und dieser als Schadenersatz verlangen könnte, einem geprüften Heizer gleichgestellt zu werden. Heizerkurse eingerichtet ist aber nicht Sache des Arbeitgebers, auch nicht, wenn dieser eine Stadtverwaltung ist. Denn die Heizerkurse werden von dem Regierungspräsidenten angeordnet. Dieser bestellt den Ausschuß für die Abnahme der Prüfung und entscheidet darüber, ob ein Bedürfnis für die Kurse besteht oder nicht. Sind keine Heizerkurse abgehalten, so gibt das einem Heizer noch nicht das Recht, auf Grund des § 1 der Tarifvertragsordnung den Lohn eines geprüften Heizers zu verlangen. Die Entscheidung der örtlichen Schiedsstelle, die dem Kläger einen Rechtsanspruch auf den Lohn der Gruppe I gibt, verstößt schon gegen die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der frühere Schiedspruch der örtlichen Schiedsstelle vom 28. Juli 1922 hatte demgemäß auch den damaligen Klägern nicht etwa einen Rechtsanspruch gegeben, sondern er hatte dem Arbeitgeber nur empfohlen, den Klägern weiter den Lohn der Gruppe I zu zahlen, bis sie ihre Prüfung bestanden hätten, weil er es für unbillig hielt, Heizer, die jahrelang als gelernte Handwerker behandelt waren und die Prüfung noch nicht hatten machen können, weil damals solche Prüfungen erst seit kurzer Zeit eingerichtet waren, den bisherigen Lohn zu nehmen. Die Schiedsstelle hatte es also dem freien Willen des Arbeitgebers überlassen, ob er den Lohn weiterzahlen will. Dies bleibt auch jetzt der Beklagten unbenommen, sie aber zur Zahlung des Lohnes der Gruppe I zu verpflichten, den Kläger in diese Gruppe, in der er bisher noch gar nicht war, einzureihen, ist nach tariflichen Bestimmungen nicht möglich.

Reichs- und Staatsarbeiter

Lohnabwaverhandlungen für Reichsarbeiter.

Nachdem die mehrmaligen Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, hatte das Reichsfinanzministerium als federführende Verwaltung Schlichtungsverhandlungen beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Diese fanden am Freitag, den 17. April, statt. Als Schlichter war Herr Oberlandesgerichtsrat Foette, der Schlichter für Rheinland ist, bestellt. Die Reichsregierung beharrte auf ihren bisherigen Standpunkte. Die Gewerkschaften machten einen letzten Versuch zur Verständigung, in dem sie folgenden Vorschlag unterbreiteten:

1. Die Arbeitszeit beträgt ab 1. Mai 1931 für alle unter den TAR fallenden Lohnempfänger 48 Stunden in der Woche.
2. Als Lohnausgleich für die Herabsetzung der Arbeitszeit wird von den nach Ziffer 10 Abs. 3 Satz 2 des TAR. gewährten

2 Ausgleichsstunden eine Lohnstunde auf die bestehenden Tariflöhne umgerechnet.

3. Die so errechneten Löhne werden mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt ab um 6 v. H. geführt.
4. Von diesen Löhnen erhalten die weiblichen Arbeitnehmer 80 v. H. des Lohnes der vergleichbaren Männergruppen.
5. Die Frauenzulage bleibt bestehen.
6. Die Lohnstaffeltabelle ist so zu ändern, daß die Reichsarbeiter in keinem Falle einen niedrigeren Lohn erhalten als die Arbeiter bei der Deutschen Reichspost.
7. Der Abschnitt 4 des TAR. tritt mit Wirkung vom wieder mit folgenden Änderungen in Kraft:
 - a) § 13 (Mehrleistungszuschlag) wird beseitigt.
 - b) § 19 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„Ist durch die Arbeitsordnung, durch Betriebsvereinbarung oder durch den Einzeldienstvertrag eine Pause zum Mittagessen vorgesehen, wird aber dem Lohnempfänger die Einnahme des Mittagessens in seinem Haushalt oder an seiner ständigen Dienststelle durch eine dienstliche Abordnung nach einer auswärts gelegenen Arbeitsstelle (vergl. Abs. 1) unmöglich, so erhält er an diesem Tage — gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Abs. 1 — eine besondere Entschädigung von 60 Pf.“

Die Regierungsvertreter bezeichneten es aber als unmöglich, diesen Vorschlag zu akzeptieren, da er längst nicht die vorgesehenen Lohnersparnisse erbringe. Insbesondere könne auf den Fortfall der Frauenzulage nicht verzichtet werden, und insgesamt müsse eine Lohnkürzung von rd. 6 Proz. ausmachen. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Schlichterkammer gebildet. Diese unterbreitete als Ergebnis ihrer mehrstündigen Verhandlung schließlich nachstehende Vereinbarung:

Die Parteien des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (TVA.) vereinbarten vor dem mitunterzeichneten unparteiischen Vorsitzenden folgendes:

I. Die Kündigung des Tarifverhältnisses bleibt in dem erforderten Umfang rechtlich bestehen; praktisch gilt jedoch bis zum 31. Mai 1931 die alte Regelung mit folgender Maßnahme weiter: Der sog. Frauenzuschlag (§ 17 TVA.) fällt mit Wirkung vom 19. April 1931 fort. Vom gleichen Tage an werden die Lohnsätze bis einschließlich 83 Pf. um 2 Pf., von 84 bis einschließlich 116 Pf. um 3 Pf. und die höheren Sätze um 4 Pf. gekürzt; die Löhne der weiblichen Arbeiter verringern sich um 1 Pf. in Berlin, Altona und Hamburg um 2 Pf. Im übrigen gilt die alte Schlüsselung.

II. Alle übrigen Streitfragen sollen in der Zeit vom 20. bis 31. Mai zwischen den Parteien weiter verhandelt und nötigenfalls geschlichtet werden. Die Parteien setzen sich dabei mit allem Nachdruck für eine positive Lösung ein.

III. Die Parteien behalten sich bis zum 23. April 12 Uhr den Rücktritt von dieser Vereinbarung vor. Wenn der Rücktritt erfolgt, wird sofort weiterverhandelt und notfalls weitergeschlichtet werden.

Berlin, den 17. April 1931.

Wir werden in der nächsten Nummer des Verbandsorgans über den weiteren Verlauf der Angelegenheit, insbesondere über die Stellungnahme der Gewerkschaften, berichten. D.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Wer fördert die Arbeitslosigkeit?

Bei den letzten Betriebsrätewahlen haben die Kommunisten mit ihren RGO-Listen einen nicht abzustreitenden Erfolg aufzuweisen. Die Ursache ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß ein Teil der Arbeiterschaft glaubte, die Extremen wären gewillt und in der Lage, mehr wie die anderen der Arbeitslosigkeit zu steuern. Wie wenig es den Kommunisten um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu tun ist, dafür folgenden Beweis: Einen verhältnismäßig guten Beschäftigungsgrad hat noch die deutsche heimische Industrie. Der ziemlich starke Export dieser Produkte, beruht darauf, daß das Ausland nicht in der Lage ist, solche Qualitätsware herzustellen.

Kunmehr ist die Polizei einer großen Wirtschaftsspionage auf die Spur gekommen. Eine Anzahl deutscher Kommunisten stehen offensichtlich im russischen Spionagedienst und versuchten zu Gunsten Rußlands deutsche Fabrikationsmethoden zu erforschen, Arbeitskollegen dazu zu verleiten Fabrikgeheimnisse auszuspielen und zu verraten. Wäre der Verrat geglückt, hätte dieses eine Anzahl deutscher Arbeiter mit Arbeitslosigkeit zu bezaubern gehabt. Eine wirklich merkwürdige Interessenvertretung der deutschen Arbeiter und eine eigenartige Betämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Reichsindexziffer

für die Lebenshaltungskosten im März 1931.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats März auf 127,7 gegen 128,8 im Vormonat. Sie ist somit um 0,8 Prozent zurückgegangen. An dem Rückgang sind hauptsächlich die Bedarfsgruppen Ernährung, Beleuchtung und „Sonstiger Bedarf“ beteiligt, und zwar sind zurückgegangen die Indexziffern:

für Ernährung	um 1,1 auf 129,6 Prozent
für Beleuchtung	um 1,5 auf 142,5 Prozent
für „Sonstigen Bedarf“	um 0,6 auf 135,5 Prozent

Die Indexziffer für Wohnung ist mit 131,8 unverändert, die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung mit 150,3 nahezu unverändert geblieben.

Die Reallohne in den verschiedenen Ländern.

Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsamtes beträgt die Realziffer des Reallohnes, wenn man allein den Aufwand für Lebensmittel zugrundelegt und als Basis England 157, in Irland 95, in den Niederlanden 84, in Deutschland 74, in Polen 60, in Oesterreich 50, in Jugoslawien 49 und in Italien 45. Das heißt also: Die Arbeiter der Vereinigten Staaten und von Kanada können sich für ihren Lohn wesentlich mehr kaufen als die Engländer, die Amerikaner fast neun Zehntel und die Kanadier über die Hälfte mehr. Die Arbeiter aller anderer Länder aber können sich für ihren Lohn weniger kaufen, die Deutschen beispielsweise ein Viertel und die Oesterreicher die Hälfte weniger. Gewiß muß man diese Aufstellung schon wegen der Verschiedenheit der Berechnungsgrundlagen mit aller Vorsicht betrachten, aber immerhin gibt sie doch einen sehr interessanten Ueberblick.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Die Betriebsratswahlen bei der Stadt Rln.

Am Zeichen einer äußerst ungünstigen Wirtschaftslage und damit auch gleichzeitig unter dem Zeichen des Lohnabbaus stand unsere diesjährige Betriebsratswahl. Die extremen Parteien und ihre gewerkschaftsähnlichen Einrichtungen, RGO, einerseits und Betriebszellen der RGO, andererseits, versuchten die obenangeführten Tatsachen für ihre politischen Ziele auszunutzen. Eine äußerst heftige Polemik und Hege veranlaßte die RGO, gegen die Gewerkschaften und die denselben nachstehenden Betriebsvertretungen. Mit mehrseitigen Flugblättern überschnemte man die einzelnen Betriebe und versuchte damit, die Gewerkschaften gegen die Betriebszellen und ihre bisherigen Betriebsvertretungen aufzuwachen. Während im vergangenen Jahre die RGO, nur in drei Betrieben vertreten war, ist sie diesmal in sechs Betrieben in die Betriebsvertretung eingezogen. Ein trauriges Zeichen, besonders deswegen, weil man annehmen muß, daß die Wähler dieser Listen aus den Vorkommnissen der Vergangenheit nichts gelernt haben. Nur fünf Arbeiterlisten wurden bei der Straßenbahn eingereicht. Auch die Betriebszellen-Organisation der RGO, beteiligte sich an der Wahl bei den Städtischen Bahnen und erhielt 199 Stimmen, aber kein Mandat. Es darf hier einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß es gerade bei den Straßenbahnern eine große Anzahl Leute gibt, die für jede Neureichnung politischer oder gewerkschaftlicher Art zu haben sind. Ein Beweis dafür, daß ihnen die grundsätzliche gewerkschaftliche Einstellung fehlt. Im ganzen gesehen dürfen wir aber feststellen, daß unser Verband sich trotz der gewaltigen Anstrengungen von ganz links und Rechts tapfer gehalten hat. Wir erhielten insgesamt 2758 Stimmen (im Vorjahre 4168), 49 Sitze im Betriebsrat (58) und 54 Sitze im Arbeiterrat (66). Ein Verlust also von 3 Betriebsrats- und 1 Arbeiterratsmitglied. Der Gesamtverband erhielt 4498 Stimmen (5918) und 98 Sitze im Betriebsrat (75) und 80 Sitze im Arbeiterrat (87). Ein Verlust also von 7 Betriebsratsmandaten. Die RGO erhielt 2944 Stimmen (1605) und 18 Sitze im Betriebsrat (10) und 19 Sitze im Arbeiterrat (10). Je 1 Betriebsratsmitglied verloren wir bei der Gasververwaltung, Hafen und Straßenbahn an die RGO, bei den Bädern an die Gewerkschaft und bei den Krankenkassen an die Angestellten, die im vergangenen Jahre keine Sitze eingewirkt hatten, aber sich dieses Jahr wieder an der Wahl beteiligten. Bei den Bädern wollte es ein unglücklicher Zufall, daß drei unserer Kollegen erkrankt waren und nicht wählen konnten. Durch diesen geringen Stimmenausfall ging das Mandat für uns wieder verloren, welches im vorigen Jahre durch eine Mehrstimmigkeit für uns gewonnen wurde. Je 1 Arbeiterratsmitglied verloren wir bei der Allgemeinen Verwaltung und bei dem Schwanitz. Wir gewannen je 1 Betriebsratsmitglied bei den Waschlagerbetrieben und bei den Städtischen Bahnen. Im letzten von Betrieben gelang es uns erstmalig, nach verschiedenen Jahren wieder in den Betriebsrat einzuziehen. 1 Arbeiterratsmitglied gewannen wir bei den Städtischen Krankenkassen. Der Gesamtverband verlor in diesem Jahre 2 Betriebsratsmitglieder an uns und 5 an die RGO.

In Anbetracht des außerordentlich ungünstigen Zeitpunktes der diesjährigen Betriebsratswahl ist auf Grund des vorliegenden Ergebnisses festzustellen, daß unser Verband sich gut behauptet, wogegen der Gesamtverband einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Im Interesse der städtischen Arbeiterschaft selbst geben wir der Erwartung Ausdruck, daß man die Fehler, die sich bei der Betriebsratswahl gezeigt haben, sobald wie möglich beseitigt und den unberufenen Auswärtigen der Arbeiterschaft wieder den Rücken kehrt. Darob muß sein, Zusammenstehen und nicht sich gesplitteln um den Verschlechterungsbestrebungen der Verwaltung wirksam entgegenzutreten zu können.

Bruchal. Unsere Ortsgruppe hielt am 20. März ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Aus dem Geschäfts- undassenbericht geht hervor, daß die Ortsgruppe in der Zeit ihres zweijährigen Bestehens eine gesunde Aufwärtsentwicklung durchgemacht hat. Am Schluß des Jahres 1929 betrug die Mitgliederzahl 29. Am Schluß des Jahres 1930 33. Im ersten Vierteljahr des Jahres 1931 konnte die Mitgliederzahl weiter gesteigert werden. An Erwerbslosenterrichtung wurde ausbezahlt 154,28 Mark.

Von Erfolg waren die Betriebsratswahlen, da wir im Jahre 1929 einige Stimmen mehr bei der Wahl erhielten als die freie Gewerkschaft. Von 6 Betriebsräten stellt unser Verband 3. Bezirksleiter Falkenberg dankte den Vertrauenspersonen, die sich in uneigennützigster Weise in der

Dienst der Verbandsarbeit gestellt hatten. Er ermahnte sie auch, im laufenden Jahre ihre Pflicht zu tun. Die Neuwahlen zum Vorstand erfolgten einstimmig. 1. Vorsitzender, Kollege Siegel; Kassierer Kollege Bachmann, Schriftführer Kollege Bös.

Ergebnis der Betriebsratswahlen in der Stadt Essen 1930—1931.

	Stimmen:		Mandate:	
	1930	1931	1930	1931
Tiefbauabzweig:				
Christliche Gewerkschaften	163	134	4	3
Freie Gewerkschaften	149	138	3	3
K. G. D. (Kommunisten)	69	78	1	1
Fuhrpark:				
Christliche Gewerkschaften	154	134	2	2
Freie Gewerkschaften	280	174	5	3
K. G. D. (Kommunisten)	—	143	—	3
Gas-, Wasser- u. Elektr.-Berf.:				
Christliche Gewerkschaften	107	76	2	1
Freie Gewerkschaften	153	127	3	2
K. G. D.	214	257	4	5
Raj	—	26	—	—
Gartenamt:				
Christliche Gewerkschaften	78	66	2	2
Freie Gewerkschaften	176	144	5	5
K. G. D.	—	—	—	—
Städtische Krankenanstalten:				
Christliche Gewerkschaften	121	112	3	3
Freie Gewerkschaften	147	147	4	4
K. G. D.	—	—	—	—
Äußere Verwaltung:				
Christliche Gewerkschaften	—	19	—	2
Freie Gewerkschaften	—	44	8	6
K. G. D.	—	—	—	—
Schlacht- und Viehhof:				
Nur unsere Liste	—	—	5	5
Theater (gemeinsame Liste):				
Christliche Gewerkschaften	—	—	—	1
Freie Gewerkschaften	—	—	6	5
Gesamtergebnis der Wahlen:				
	Stimmen:		Mandate:	
	1930	1931	1930	1931
Christliche Gewerkschaften	613	540	19	19
Freie Gewerkschaften	904	774	33	28
K. G. D. (Kommunisten)	283	473	5	9
Raj	—	25	—	—
	1800	1812	57	56

Wetlich. Die Ortsgruppe hielt am 29. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, um zu der bevorstehenden Betriebsratswahl Stellung zu nehmen. Kollege Schönsch sprach zunächst über die Bedeutung der diesjährigen Betriebsratswahl und führte unter anderem aus, daß alles getan werden müsse, um zu vermeiden, daß die Betriebsratswahlen in das politische Fahrwasser gezogen werden. Die Betriebsratswahlen sind eine ureigene wirtschaftliche Angelegenheit der Arbeiterklasse, und jeder überzeugte christliche Gewerkschafter müsse dafür sorgen, daß das für die Arbeiterklasse so außerordentlich wichtige Betriebsratsrecht nicht in den politischen Parteschimpf gezogen werden dürfe. Die Arbeiterklasse müsse alles daran setzen, um durch eine 100prozentige Wahlbeteiligung den Arbeitgebern zu zeigen, daß die Arbeiterklasse trotz Wirtschaftskrise immer noch das selbe starke Interesse an den arbeitsrechtlichen Gesetzen hat, als früher. In Punkt 2 wurden dann die Betriebsratskandidaten von der Versammlung vorgeschlagen, und es ergab sich hierin volle Einmütigkeit der gesamten Versammlung. Zum Schluß wurden noch städtische Betriebsratsangelegenheiten erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Arbeitszeitverkürzung in den städtischen Betrieben im Gleichwicht nicht notwendig sei. Entlassungen seien nicht zu befürchten, im Gegenteil, man habe sogar in den letzten Wochen neue Leute in die Betriebe eingestellt. Da Arbeitsmangel in den städtischen Betrieben zu Gleichwicht nicht vorhanden ist, müsse die Organisation auch alles daransetzen, zu verhindern, daß durch eine einfach schematische Arbeitszeitverkürzung der Arbeiterklasse ein neuer Lohnabbau entflöhe.

Betriebsratswahlen Oppeln.

Am 28. März fanden im Städtischen Bauamt die Wahlen zur gesetzlichen Betriebsvertretung statt. Die Liste des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (Christliche Gewerkschaft) erhielt 24 gültige Stimmen, die Liste des Gesamtverbandes (Freie Gewerkschaft) 11 Stimmen. Somit setzt sich der Betriebsrat aus 5 Vertretern der Christlichen Gewerkschaft zusammen, während die Freie Gewerkschaft leer ausging. Im Städtischen Elektrizitätswerk wurde nur eine Liste des Zentralverbandes eingereicht, wodurch ebenfalls 5 Christliche Gewerkschafter den Betriebsratsposten ausübten. Bei der Städtischen Garten- und Friedhofsverwaltung ging der freien Gewerkschaft in diesem Jahre auch ihr bisheriger einziger Sitz verloren, so daß sich der Betriebsrat auch dort nur aus 5 Christlichen Gewerkschaftern zusammensetzt.

Oppeln. Am Sonnabend, den 28. März, hielten wir unsere monatliche Ortsgruppenversammlung ab. Der Vorsitzende Waterjinet sprach in der Begrüßung seine Betrübnis über den außerordentlich guten Versammlungserfolg aus. Kollege Böhm hielt dann einen Vortrag über die „Finanz- und Wirtschaftslage der deutschen Arbeiter“. In Hand umfangreichen statistischen Zahlenmaterials zeichnete der Redner

die kritische Lage der Gemeinden in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Durch die hohe Erwerbslosigkeit und Steuerrückgänge stehen viele Kommunen vor dem nahen Zusammenbruch. Unter besonders starken Lagen leiden die städtischen Reichsteile, vor allem unsere Heimatprovinz Oberschlesien. Die ober-schlesische Gemeindearbeiterschaft begrüßt deshalb das Osthilfswerk der Reichsregierung, erwartet aber, daß neben der Landwirtschaft auch dem großen Stand der Arbeitnehmer wirksame Hilfe durch Förderung der städtischen industriellen Produktions- und Absatzverhältnisse zuteil wird. Redner ging dann auf den Provinzialhaushalt und die Etats der einzelnen größeren ober-schlesischen Städte ein. In einer Stadt würden infolge der Finanznot die städtischen Betriebswerke in eine S. m. b. H. umgewandelt. Arbeitsmangel führte in verschiedenen Städten zu starken Einschränkungen, Abbau und Arbeitszeitverkürzungen. — Dank der geordneten Organisationsverhältnisse ist es der ober-schlesischen Gemeindearbeiterschaft bisher gelungen, die schwersten Gefahren und Härten der Krise für ihren Stand abzuwehren.

Nach diesem Vortrag wurde über betriebliche und örtliche Angelegenheiten debattiert. Die musterghätige Disziplin der christlichen Gewerkschafter bei den letzten Betriebsratswahlen in den städtischen Betrieben wurde anerkannt und hervorgehoben. Trotz streuselloser gegnerischer Fege ist es gelungen, einen vollen Erfolg für die Christliche Gewerkschaft zu erzielen. In der Aussprache wurde auch die von der Oppelner Stadtverordnetenversammlung zur Einführung beschlossene Ankelohnordnung besprochen. Die Versammlung bedauerte, daß so wenig Anzeichen für eine baldige Durchführung ersichtlich wären.

Abholtschhausen. Zur Generalversammlung unserer neugegründeten Ortsgruppe waren zahlreiche Kollegen erschienen. Kollege Willippen erläuterte in seinem Vortrag Zweck und Ziel unseres Verbandes und zeigte dabei, wie unsere Organisation bei allen Verhandlungen über die Tarifgestaltung entscheidend mitgewirkt hat. Weiterhin streifte Redner die Betriebsratswahlen und wies auf deren Bedeutung hin. Aus der Vorstandswahl gingen die Kollegen Berg als 1. Vorsitzender, Röhers als 1. Kassierer und Hohaus als 1. Schriftführer hervor. Zum Schluß wurde noch angesetzt, zur nächsten Versammlung die Familienangehörigen einzuladen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Büchertisch

Das rote Rußland. Staat, Geist und Alltag der Bolschewiki. Von Dr. Theodor Seibert. 300 Seiten. Verlag Knorr u. Schick G. m. b. H. München. Geb. 4,50 M., Leinen 5,90 M.

Es gibt kein zweites Gegenwartsproblem, das eine solche Fülle von sich widersprechenden Urteilen erzeugt hat, wie der Bolschewismus. „Das rote Rußland“ mit dem Untertitel „Staat, Geist und Alltag der Bolschewiki“ stellt schon insofern etwas Neues dar, als sein Verfasser vier Jahre lang in Sowjetrußland zum ausschließlichen Zweck des allgemeinen Bandstudiums gelebt hat. Seine ergötzen und lebensnahen Schilderungen lassen nicht die Fragen aufkommen, die man sonst unwillkürlich an Rußlandredende stellt: Darf diese oder jene Einzelbeobachtung verallgemeinert werden? Der Verfasser ist nicht mit einer vorgefaßten Meinung nach Rußland gegangen. Er sah und sieht den Bolschewismus nicht als bloßhafte Erfindung einer Hand voll schlechter Menschen, sondern als ein Weltproblem von größter Tragweite. Seine feinsten Gedanken über den gegenwärtigen Zustand unseres europäischen Kultur- und Wirtschaftssystems treten im Schlusshauptteil des Buches deutlich in Erscheinung. Was ihn aber an der neuen östlichen Weltlehre am stärksten abtöt — und was er in seinem Werk überzeugend herausgearbeitet hat — das ist die Menschenerachtung, die Verneinung der Persönlichkeit und der menschlichen Würde, der eine dreizehnjährige bolschewistische Staatspraxis — zum Teil zwangsläufig — auf russischer Erde den Thron errichtet hat um abstrakter Ideen und utopischer Ziele willen. Aber gerade das macht den Wert dieses Buches aus, daß keine klaren Darlegungen über alle Gebiete des russischen Staats- und Volkslebens den Leser selbst zwanglos zu Schlüssen führen, die der Bolschewismus von jedem denkenden Europäer fordert.

GEDENKTAFEL

Gekörben sind die Kollegen:

Peter Rötgen, Köln	28. 3. 1931
Kasper Clotten, Köln	1. 4. 1931
Joh. Siemens, Biersen	5. 4. 1931
Anton Versche, Ratibor	9. 4. 1931

die Kollegin:

Frau. Anna Göder, Dortmund	7. 4. 1931
----------------------------	------------

EHRE IHREM ANDENKEN!